

Anzeigebblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

N^o. 17.

Donnerstag, den 23. August

1906.

Die Feier des Geburtsfestes Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs betreffend.

Nr. 9059. An die katholische Seelsorgegeistlichkeit der Erzdiözese badischen Anteils:

Am Sonntag, den 2. September, ist im Anschluß an die übrigen Verkündigungen folgendes von der Kanzel bekannt zu geben:

Am kommenden 20. September sind 50 Jahre vollendet, seit Seine Königliche Hoheit der Großherzog Friedrich und Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin Luise, Prinzessin von Preußen, den heiligen Bund der Ehe geschlossen haben. Dieses Gedächtnis, zu dessen Feier das ganze Land sich rüstet, soll nach Bestimmung Ihrer Königlichen Hoheiten kirchlicherseits verbunden werden mit der Feier des auf Sonntag, den 9. September, eintreffenden Geburtsfestes Seiner Königlichen Hoheit, an welchem unser allergnädigster Landesherr sein 80. Lebensjahr vollendet.

Wir ordnen demgemäß an, daß dieses seltene Jubelfest am Vorabend des 9. September und am folgenden Festmorgen feierlich mit allen Glocken eingeläutet werde. Der Festgottesdienst ist mit möglichster Feierlichkeit zu gestalten und mit Te Deum zu schließen. Wir werden überdies ein eigenes Hirten schreiben versenden, das den Gläubigen vor dem Festgottesdienst zu verlesen ist.

Freiburg, den 19. August 1906.

‡ Thomas, Erzbischof von Freiburg.

Den Verein vom heiligen Karl Borromäus betreffend.

Nr. 7656. Die Zentralstelle des Vereins vom heiligen Karl Borromäus gedenkt im Monat September im Interesse der Verbreitung obigen Vereins in den größeren Städten unserer Erzdiözese, nämlich in Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Karlsruhe, Pforzheim, Rastatt, Offenburg, Freiburg, Säckingen oder Waldshut, Singen, Konstanz, eventuell Überlingen, Donaueschingen und Tauberbischofsheim Konferenzen abhalten zu lassen. Wie erspriesslich und notwendig die Tätigkeit genannten Vereins angesichts des Lesebedürfnisses unserer Zeit und beim heutigen Stand der Bücherkolportage und der damit für Glauben und Sitten verbundenen Gefahren ist, liegt auf der Hand. Es bedarf daher nur dieser Einladung, um diesen Konferenzen die ausgiebigste Teilnahme seitens unseres hochwürdigen Klerus und der gebildeten Laien zu sichern. Bekanntgabe des Tages und der Einladung werden in den Tagesblättern erfolgen.

Freiburg, den 12. August 1906.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Denkmünzen zur goldenen Hochzeit Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin betreffend.

Nr. 22098. Wir bringen anmit zur Kenntnis, daß nach Anordnung Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen denjenigen Geistlichen, welche ihr Einkommen oder Aufbesserungen aus der Staatskasse beziehen, anlässlich der Zahlung des nächsten Vierteljahrstrages oder auf Wunsch schon vor dem Zahlungstermin, frühestens aber am 14. September l. J. von den zur Erinnerung an die goldene Hochzeit Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin in Form von 5 Mark- und 2 Mark-Stücken geprägten Denkmünzen je ein Stück zu 5 Mark und 2 Mark — gegen Wertesatz ausgefolgt wird, und daß diejenigen Geistlichen, die keine Einkommenbezüge aus der Staatskasse ausbezahlt erhalten, ebenfalls je ein Stück zu 5 Mk. und 2 Mk. durch die Bezirksfinanzkassen oder die größeren Steuereinnahmestellen, welche mit einem Vorrat von Denkmünzen versehen sind, vom 14. September an auf Anforderung gegen bar in Empfang nehmen können.

Karlsruhe, den 31. Juli 1906.

Katholischer Oberstiftungsrat.

Feger.

Maier.

Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

Büchenau, Dekanats Bruchsal, mit einem Einkommen von 2364 M. außer 117 M. 69 S für Abhaltung von 85 gestifteten Jahrtagen, wovon 13 mit 17 M. 96 S Gebühren auf der Pfarrei selbst ruhen, und außer 3 M. 50 S für besondere kirchliche Einrichtungen.

Schönfeld, Dekanats Lauda, mit einem Einkommen von 1381 M. außer 326 M. 29 S für Abhaltung von 174 gestifteten Jahrtagen, wovon 5 Jahrtage mit 7 M. Gebühren auf der Pfarrei selbst ruhen, und außer 84 M. 98 S für besondere kirchliche Einrichtungen.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate an Seine Exzellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

Pfründebesehung.

Die kanonische Institution hat erhalten am:

13. August: Pfarrer Albert Schwende in Oberspizenbach auf die Pfarrei Grifheim.

Versehung.

13. August: August Bäumlé, Neupfarrer, von Niederhof, als Vikar nach Niederschopfheim.